

KAPITALMARKT COMPLIANCE:

INSIDERHANDEL, MARKTMANIPULATION, KAPITALMARKTTTRANSPARENZ

Insiderverstöße und Marktmanipulation, sowie Kapitalmarkttransparenz, d.h. Ad-hoc Mitteilungen und Stimmrechtsmitteilungen, werden zunehmend zu Problemfeldern für Unternehmen und Anleger. Die Materie wird in steigendem Maße komplexer und bezüglich ihrer Sanktionen immer einschneidender. Nicht nur strafrechtliche, sondern auch zivilrechtliche Konsequenzen sind bei Marktmissbrauch und fehlerhafter Kapitalmarktinformation zu berücksichtigen. Gleichzeitig führen Verstöße zu Chancen auf Seiten der privaten und institutionellen Anleger, Schadenersatzansprüche gegen börsennotierte Unternehmen und ggf. deren Organe geltend zu machen. Die Ausweitung der Insiderinformation auf Zwischenschritte auf dem Weg zu künftigen Insiderinformationen stellt börsennotierte Unternehmen vor neue praktische Herausforderungen. Jedes Unternehmen, unabhängig davon, ob börsennotiert oder nicht, muss sich Gedanken dazu machen, wie es mit Insiderinformationen, mit denen es von außen in Berührung gerät, umgeht, um die Insiderverbote einzuhalten. Nicht zuletzt dienen veröffentlichte Insiderinformationen dazu, eine Anlageentscheidung zu fundieren.

ZIELGRUPPE

Compliance Verantwortliche und Unternehmensjuristen sowohl börsennotierter als auch nicht börsennotierter Unternehmen jeder Branche, Mitarbeiter von Aufsichtsbehörden, Mitarbeiter von Investmentfonds und anderen Vermögensverwaltern.

SEMINARINHALTE

Die Beratung als Prozess der Entscheidungsfindung Anhand von öffentlich bekannten Fällen werden die nachstehenden Themen vermittelt.

- Definition und Typologie der Insiderinformationen,
- Wie veröffentlichte Insiderinformation als Entscheidungsgrundlage für Investitionen dienen können,
- Insiderverbote und Marktmanipulation sowie deren Sanktionen,
- Ad-hoc-Meldepflicht und Befreiungstatbestände,

- Managers Transactions – Meldepflichten und Sanktionen,
- Stimmrechtsmitteilungen – Pflichten und Sanktionen,
- Schadenersatzansprüche gegen Emittenten und deren Organe wegen unterlassener/unrichtiger Ad-hoc-Meldungen.

REFERENT

Dr. Michael S.A. Langford ist Rechtsanwalt in Düsseldorf. Nach abgeschlossener Banklehre und juristischer Ausbildung nebst Promotion arbeitete er für die Dresdner Bank AG zuletzt als Leiter Qualitätsmanagement. Seinen Master of Laws erwarb er an der Universität Münster im Fach „Mergers and Acquisitions“. 2006 trat er in den Dienst eines internationalen Versicherungskonzerns und ist dort im Finanzbereich für kapitalmarktrechtliche Themen verantwortlich. Dr. Langford bildet seit 2013 Rechtsanwälte zu Fachanwälten im Fach Bank- und Kapitalmarktrecht aus. Zu seinen Mandanten gehören verschiedene Kreditinstitute und Versicherungen sowie weitere börsennotierte Unternehmen, deren Mitarbeiter er in kapitalmarktrechtlichen Compliance Themen schult.

Studienort
FRANKFURT

DAUER
9 BIS 17 UHR

TERMINE

26. Oktober 2023
oder 14. März 2024

790 €

Preis zzgl. MwSt.

FÜR FRAGEN UND WEITERE AUSKÜNFTE



DVFA GMBH

Ilka Rinke-Rohmann

+49 69 2648 48 - 127

irr@dvfa.de

akademie.dvfa.de

ZUM ANMELDEFORMULAR

